

auf vielleicht eine gute Million Mark reduziert, dann reduziert sich sein Einkommen, und damit reduziert sich die Möglichkeit für ihn, die Kredite ordnungsgemäß zurückzuzahlen. Wir gehen also einfach mit einer schlechteren finanziellen Basis in die Einheit, und an dieser Tatsache kommt niemand vorbei.

Unsere Kammer hat viele gesetzliche Grundlage geschaffen, die die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens sichern. Ich denke hier auch an das Krankenhausfinanzierungsgesetz. Eine Investitionssumme beispielsweise von 15.000 DM pro Bett und Jahr in einem Bezirkskrankenhaus ist nicht von Pappe. Damit läßt sich einiges erreichen.

Ich denke, wenn alle Institutionen in der DDR ihr Engagement, das sie bisher gezeigt haben, aufrechterhalten, wenn Ärztevereinigungen, Krankenhausvereinigungen, Pharma-Industrie und Ministerium an einem Strang ziehen, dann mögen wir es schaffen. Aber es ist von vielen Bereichen - ich habe es hier kürzlich schon erwähnt - immer wieder davon gesprochen worden, daß Lohnerhöhungen erst möglich sind, wenn Produktivitätserhöhungen da sind.

(Vereinzelt Beifall)

Und wenn ich jetzt ins Gesundheitswesen schaue, dann frage ich mich: Wo liegen die großen Produktivitätsunterschiede zwischen einer Krankenschwester in einem Bundesland Ost und einem Bundesland West? Hier müssen wir etwas unternehmen.

(Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Schmidt, das Wort zu nehmen.

Thomas Schmidt für die Fraktion der DSU:

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zu vielen Dingen ist viel zu sagen. Herr Donaubauer, ich glaube, Ihre Angstmacherei den Mitarbeitern im Gesundheitswesen gegenüber ist unfair, denn Sie wissen ebenso gut wie ich, daß die 620 000 Mitarbeiter in unserem Gesundheitswesen doch zu den wenigen gehören, die zumindest bis zum 1. Januar materiell abgesichert sind. Und viele tausend in unserem Land sind arbeitslos und stehen vor Kurzarbeit. Ich kann Ihnen Beispiele aus dem Bezirk Potsdam bringen, Stahlwerke, Großbetriebe sind arbeitslos, machen Kurzarbeit. Sie sind auch eine Angstmacherpartei, entschuldigen Sie bitte.

(Starker Widerspruch, vor allem bei SPD und PDS)

Im Namen der DSU möchte ich mich kurzfassen. Unsere Partei ist konstruktiv

(Gelächter bei der PDS)

und wird in kurzen Stücken unser gesundheitspolitisches Programm vorstellen.

Die Deutsche Soziale Union steht hinter den vier Gesetzen, die künftig das Gesundheitswesen lenken werden: das Kammergesetz, das Krankenhausfinanzierungsgesetz, das Krankenkassenerrichtungsgesetz und das Krankenkassenvertragsgesetz. Diese vier Gesetze und einige Verordnungen stellen sicher, daß das Niveau unseres Gesundheitswesens zügig auf das Leistungsniveau der Bundesrepublik Deutschland angehoben wird. Wenn auch Teile dieser Gesetze im Einigungsvertrag festgeschrieben sind, so steht doch die Verabschiedung dieses Vertrages noch aus.

Wofür setzt sich die Deutsche Soziale Union ein? Was hält sie für bewahrenswert?

Erstens: Die Ärzte in Polikliniken und Ambulatorien, einschließlich der Ärzte im Betriebsgesundheitswesen, sollten gleichberechtigt als Kassenärzte den Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung erhalten.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Zur Erleichterung der finanziellen Absicherung der freien Niederlassungen sollte entweder eine Staatsbürgerschaft für die Kredite übernommen werden oder aber ein entsprechen-

der Fonds gebildet werden, der von der Bundesrepublik, den Länderregierungen, den Kammern, den Verbänden und vor allem von der medizinisch-technischen und der pharmazeutischen Industrie gebildet wird.

Drittens: Es sollte auch künftig möglich sein, daß Krankenhäuser ambulante Versorgung durchführen. Das hat besonders für die prä- und poststationäre Betreuung eine große Bedeutung.

(Beifall bei der PDS)

Viertens: Sicherstellung, daß bei der Umstrukturierung des Gesundheitswesens freierwerbendes Personal bevorzugt in den unterentwickelten Bereich des Sozialwesens übernommen wird.

Fünftens: Es sollte die postgraduale Ausbildung von Fachwissenschaftlern in der Medizin beibehalten werden, also für Fachchemiker, Fachbiologen usw., wie es z. B. auch in Westberlin geregelt ist.

Sechstens: Es sollte die dreijährige Studienzeit für mittleres medizinisches Personal beibehalten werden. Dem ist auch von verschiedenen Fachverbänden der Bundesrepublik zugestimmt worden.

Siebtens: Es sollten die medizinischen Regelungen für die Betreuung im Rahmen von Einstellungs-, Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen modifiziert beibehalten werden.

Achtens: Da der Einigungsvertrag im wesentlichen leider nur finanzielle Regelungen beinhaltet, ist vor der Verabschiedung dieses Vertrages zu prüfen, ob alle wesentlichen Aspekte unseres Gesundheitswesens berücksichtigt wurden.

Die CDU...

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA)

(Meier, PDS: Jetzt wollten Sie wohl ablenken?)

Die DSU tritt dafür ein, daß in der Kammergesetzgebung der Ostbundesländer die Weiterbildungspflicht über die Facharztordnung beibehalten wird.

(Vereinzelt Beifall)

Das heißt, daß in der Anordnung über die kassenärztliche Vereinigung und die kassenzahnärztliche Vereinigung nur Fachärzte und Fachzahnärzte die Krankenkassenzulassung erhalten können. Wir setzen uns dafür ein, daß freie Stellen bevorzugt von DDR-Ärzten besetzt werden. Wegen der großen Bedeutung der Gesundheitspolitik auch in einem gemeinsamen Deutschland plädiert die Deutsche Soziale Union für ein eigenes Gesundheitsministerium. Dies kann dann fachbezogener den 14%igen Anteil am Bruttosozialprodukt leiten.

Wir sind der Meinung, daß die Krankenversicherung aus dem Paket der Sozialversicherung, welches im Ministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist, herauszulösen ist und dem Gesundheitsministerium unterstellt werden sollte, wie dies in der DDR seit dem 1.7. 1990 praktiziert wird.

Meine Damen und Herren! Alle Fraktionen dieses Hohen Hauses wollen die deutsche Einheit. Der Einigungsprozeß ist aber auch im Gesundheitswesen noch nicht abgeschlossen. Der Einigungsvertrag, der auch in diesem Hause eine Zweidrittelmehrheit erhalten muß, birgt noch einige strittige Punkte.

Über eines müssen wir uns aber im klaren sein: Wenn der Einigungsvertrag oder irgendeine Überleitungsgesetzgebung nicht mehr die erforderliche Mehrheit bekommt, tritt am 3. Oktober das bundesrepublikanische Recht in Kraft. Das würde bedeuten, daß auch das Bewahrenswerte unserer Gesellschaft nicht in ein gemeinsames Deutschland eingebracht werden kann.

Darum bitten wir Sie, wägen Sie ruhig und sachlich das Für und Wider der Argumente ab, und gehen Sie unnötigen kontroversen Diskussionen aus dem Weg. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Nach der Ausschöpfung der Redezeit durch die Fraktion der